

Ebenfalls unberücksichtigt gelassen wurde die – erst nach Ablauf der gesetzlichen Einspruchsfristen – von der betroffenen Kommune geforderte Freigabe zusätzlicher, überwiegend nur als Trampelpfad erkennbarer Wege im Waldgebiet, da in diesem Bereich Störungen, insbesondere zum Schutz empfindlicher Brutvögel, möglichst weitgehend vermieden werden sollen. Demhingegen wurde dem Wunsch des zuständigen Gewässerunterhaltungsverbandes entsprochen, den Verordnungstext dahingehend zu präzisieren, daß die notwendigen Unterhaltungsarbeiten in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Dessau durchgeführt werden können. Das jeweilige Abwägungsergebnis mit Begründung wurde den betroffenen Stellen für mögliche Rückäußerungen mitgeteilt.

### **2.2.5 Erlaß der Verordnung und geplante Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Nach nochmaliger Überarbeitung des Verordnungsentwurfes als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wurde die Verordnung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Regierungspräsidiums Dessau rechtskräftig erlassen. Nunmehr ist vorgesehen, eine Pflege- und Entwicklungskonzeption für das Naturschutzgebiet „Bürgerholz bei Rosian“ zu erarbeiten. Entwicklungsziele sind die Wiederherstellung der ursprünglichen hydrologischen Verhältnisse, die Umwandlung nichtstandortgerechter Pappelkulturen in potentiell natürliche Vegetationseinheiten (z. B. Stieleichen-Hainbuchen-Wald), die Umwandlung angrenzender Äcker in Grünland sowie die weitere Extensivierung der Nutzung auf den Grünlandflächen. Insbesondere zur Realisierung der zuletzt genannten Maßnahmen soll die Möglichkeit geprüft werden, bestimmte Flächen in Landeseigentum zu überführen.

Zusammenfassend sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Ausweisung eines Naturschutzgebietes bzw. die dazu erlassene Verordnung immer das Ergebnis eines aufwendigen Verfahrensweges ist, bei dem die Abwägung verschiedener Belange im Mittelpunkt steht. Die Auseinandersetzung mit Einwänden kann sich insbesondere in Bereichen, in denen ökologisch hochwertige Gebiete einer starken Nutzung, z. B. durch Landwirtschaft, Angeln, Sport oder Tourismus, unterliegen, sehr schwierig gestalten. Je besser der Wert eines Gebietes und die möglichen Gefährdungen im

einzelnen dokumentiert sind, um so leichter ist es für die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums, den Belangen des Naturschutzes im Unterschützungsverfahren angemessen Geltung zu verschaffen. Die Bedeutung der Arbeit ehrenamtlicher Kräfte kann in diesem Zusammenhang nicht hoch genug bewertet werden, vorausgesetzt natürlich, die Datenmaterialien werden auch zur Verfügung gestellt.

Johannes Dorendorf  
Regierungspräsidium Dessau  
Dezernat Naturschutz  
Kühnauer Str. 161  
06846 Dessau

### **Fachkarte der für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche im Land Sachsen-Anhalt**

Jens Peterson

In der intensiv genutzten Kulturlandschaft unseres Bundeslandes existieren noch eine Vielzahl von naturnahen, anthropogen wenig beeinträchtigten Flächen mit großer Bedeutung für den Naturschutz. Nur wenige dieser Bereiche sind als Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsteile durch Verordnung gesichert. Viele Flächen genießen dagegen als geschützte Biotop entsprechend § 30 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) Schutz. Daneben existieren Lebensräume mit hoher Wertigkeit für den Naturschutz, die bisher keinem Schutz nach Naturschutzrecht unterliegen. Alle für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche werden unabhängig von ihrem konkreten Schutzstatus durch eine von der Abteilung Naturschutz des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) landesweit koordinierte, selektive Biotopkartierung erfaßt. Die Kartierung wird meist auf Landkreisebene im Zuge der Landschaftsrahmenplanung durchgeführt.

Zur Realisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist es notwendig, die Öffentlichkeit über Existenz und Lage schutzwürdiger Bereiche zu unterrichten, um Beeinträchtigungen dieser Flächen weitgehend zu vermeiden. Die bei der selektiven Biotopkar-

tierung als besonders wertvoll erfaßten Gebiete werden zur Information der Öffentlichkeit auf den von der Abteilung Naturschutz des LAU herausgegebenen Fachkarten im Maßstab 1:50 000 dargestellt. Im Jahre 1994 wurden die ersten beiden Kartenblätter Burg und Jessen erarbeitet und anschließend durch das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung in einer Auflagenhöhe von 500 Exemplaren pro Kartenblatt gedruckt. Zu jeder der in der Karte rot markierten, als wertvoll erfaßten Fläche wird in der Legende der konkrete Biotoptyp (z. B. Halbtrockenrasen, Hartholzauwald etc.) angegeben. Zusätzlich sind die streng geschützten Gebiete (Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile) durch Signaturen dargestellt.

Es ist geplant, im Laufe der nächsten Jahre für das gesamte Territorium des Landes Sachsen-Anhalt solche Fachkarten durch das LAU herauszugeben. Diese werden bei der Planung von Eingriffen in Natur und Landschaft von großer Bedeutung sein. Durch die Darstellung der für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche auf relativ großmaßstäblichen Karten sollte es möglich sein, sensible Bereiche von vornherein zu berücksichtigen und nach Möglichkeit vor Beeinträchtigung zu schützen. Gleichzeitig sind den Karten Hinweise auf aus Naturschutzsicht weniger interessante Gebiete als Alternativflächen für Eingriffsvorhaben zu entnehmen, damit ergeben sich Planungsvereinfachungen und wesentliche Kostenreduzierungen. Daneben liefern die Karten wichtige Informationen für naturschutzinterne Planungen, etwa zur Entwicklung des Schutzgebietsystems, zur Planung des Ökologischen Verbundsystems Sachsen-Anhalts oder für die Durchführung von Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Landschaft.

Die Fachkarten können von der Abteilung Naturschutz des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt kostenfrei bezogen werden.

Dr. Jens Peterson

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Abteilung Naturschutz  
Reideburger Str. 47-49  
06116 Halle/S.

## **Neue Naturschutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt**

C. Högel

### **Verordnete Naturschutzgebiete**

#### **Alter Stolberg (Sachsen-Anhalt)**

Code: NSG0135H\_\_

Regierungsbezirk: Halle

Landkreis: Sangerhausen

Verordnung des Regierungspräsidenten Halle vom 08. 06. 1993, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle. – 2(1993)9 vom 18. 06. 1993

Größe: 2,60 ha

Kartenblatt-Nummer: M-32-22-B-d

Kurzcharakteristik:

Mit der o. g. Verordnung wurde der im Land Sachsen-Anhalt liegende Teil des Alten Stolbergs als NSG unter Schutz gestellt. Das Gebiet schließt räumlich an das NSG „Alter Stolberg“ in Thüringen an.

Der Alte Stolberg ist ein bedeutendes Refugium für südlich und südöstlich verbreitete Tier- und Pflanzenarten und ein wichtiges Demonstrations- und Untersuchungsobjekt für karsthydrologische und karstmorphologische Phänomene. Die besondere sowohl pflanzengeographische als auch faunistische Bedeutung des NSG liegt in der Dokumentation des Ost-West-Gefälles am Nordrand des Thüringer Beckens. Das zeigt sich u. a. im Fehlen südlich-kontinentaler Pflanzenarten bei gleichzeitigem Vorkommen arktisch-alpiner Elemente sowie im Zurücktreten der Wiesensteppen bei noch guter Entwicklung der Waldsteppen.

Indiz für die stärker subozeanische Stellung des Gebietes ist die Dominanz der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) in den Waldgesellschaften. Die Blaugras-Rasen und die Calluna-Heiden des Gebietes gehören zu den Biotoptypen, für deren Schutz und Erhaltung Deutschland nach der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, der sogenannten FFH-Richtlinie (Anhang I), eine besondere Verantwortung hat. Im NSG wird die Beobachtung der natürlichen Waldentwicklung auf schwierig zu bewirtschaftenden Gipsstandorten ermöglicht. Es dient außerdem der Dokumentation des ausgeprägten Ost-West-Gefälles der Pflanzenverbreitung in der Nordumrandung des Thüringer Beckens und dem Vergleich mit dem Kyffhäuser.